Wirtschaftsplan

Stadtwerke Bad Münstereifel

- Betriebszweig Abwasser -

für das

Wirtschaftsjahr 2026

Stadtwerke Bad Münstereifel

Betriebszweig Abwasser

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2026

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgestellt:

1. a) Erfolgsplan

Erträge	6.208.500 €
Aufwendungen	6.208.500 €

b) Vermögensplan

Einnahmen	7.076.000 €
Ausgaben	7.076.000 €

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2026 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 4.264.000 € festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 3.985.000 € festgesetzt.

Bad Münstereifel, den 20.11.2025

aufgestellt:

(Peter Lanzerath)

festgestellt:

Kaufm. Betriebsleiter
(Lanzerath)

Techn. Betriebsleiter
(Wassong)

Stadtwerke Stadt Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Erfolgsplan 2026

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2024			Ansätze 2025			Ansätze 2026		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse		5.425.692			5.834.500			5.920.500	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		267.287			0			0	
4.	sonstige betriebliche Erträge		183.398	5.876.377		245.000	6.079.500		283.000	6.203.500
5.	Materialaufwand									
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	54.290			75.000			75.000		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.222.489	3.276.779		2.887.000	2.962.000		3.106.500	3.181.500	
6.	Personalaufwand									
	a) Löhne und Gehälter	381.727			605.000			550.000		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	276.542	658.269		217.000	822.000		198.000	748.000	
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.739.155			1.749.000			1.524.000	
8.	sonstige betrieblichen Aufwendungen		338.946	6.013.149		354.000	5.887.000		356.000	5.809.500
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.337	7.337		5.000	5.000		5.000	5.000
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		274.832	274.832		242.000	242.000		188.000	188.000
14.	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit			-404.267			-44.500			211.000
18.	Sonstige Steuern			0			0			0
22.	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)			-404.267			-44.500			211.000
	Nachrichtlich Behandlung des Jahresverlust:									
	Gewinnentnahme Vorjahre/Allgem. Rücklage			636.767			0			267.000
	zur Abführung an den Haushalt der Stadt			232.500			222.500			211.000
	Vortrag auf neue Rechnung			0			0			0

Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Erfolgsplan 2026
Erträge

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2024 €	Ansätze 2025 €	Ansätze 2026 €
1.	Umsatzerlöse			
a)	Abwassergebühren	*4.282.956*	4.812.500	4.940.500
b)	Auflösung Ertragszuschüsse	*447.874*	377.000	357.000
c)	Kostenanteil Straßenentwässerung	*694.862*	645.000	623.000
d)	Landeszuweisung überdurchschnittlich hohe Abwassergebühr	*0*	0	0
	Zwischensumme:	*5.425.692*	5.834.500	5.920.499
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	*267.287*	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	*183.398*	245.000	283.000
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	*7.337*	5.000	5.000
17.	Jahresfehlbetrag	*636.767*	267.000	1
	Summe Erträge	***6.520.481***	**6.351.500**	**6.208.500**

Stadtwerke Stadt Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Vermögensplan 2026
Teilfinanzplan mit Investitionsprogramm 2025 - 2028

Nr.	Bezeichnung	2024 vorläufiges Ergebnis €	2025 Ansatz €	2025 VE €	**2026 Ansatz €**	**2026 VE €**	2027 Ansatz €	2028 Ansatz €
	Einnahmen							
1.	**Abschreibungen**	1.755.276	1.768.000		**1.524.000**		1.800.000	1.815.000
2.	**Zuweisungen und Zuschüsse**							
2. 1.	Investitionspausche Land	0	0		**0**		0	0
2. 2.	Wiederaufbauhilfe Hochwasser	238.663	1.088.000		**1.088.000**		0	0
3.	**Kanalanschlussbeiträge und -anschlusskosten**							
3. 1.	Kanalanschlussbeiträge	103.884	50.000		**50.000**		50.000	50.000
3. 2.	Kostenersatz Kanalanschlüsse	47.445	150.000		**150.000**		150.000	150.000
4.	**Kreditaufnahme**							
4. 1.	Kreditaufnahme	0	5.379.000		**4.264.000**		6.070.000	1.915.000
4. 2.	Kreditaufnahme Umschuldung	0	0		**0**		0	0
5.	**Verrechnung mit Gewinnvortrag Vorjahre**	0	267.000		**0**		0	0
6.	**Verlustabdeckung Stadt**	0	0		**0**		0	0
7.	**Veränderung Geldvermögen**	25.072	0		**0**		0	0
	Summe Einnahmen:	2.170.340	8.702.000		**7.076.000**		8.070.000	3.930.000

Nr.	Bezeichnung	2024 vorläufiges Ergebnis €	2025 Ansatz €	VE	2026 **Ansatz €**		2027 Ansatz €	2028 Ansatz €
	Ausgaben							
1.	**Investitionen**							
1. 1	**Grundstücke**							
1. 1. 1.	Grunderwerb Kanalisation	0	10.000		**10.000**		10.000	10.000
1. 2	**Kläranlagen**							
1. 2. 1.	Instandsetzung von Kläranlagen	35.697	0		**0**		0	0
1. 2. 2.	Kläranlage Houverath	94.940	150.000		**50.000**		25.000	25.000
1. 2. 3.	Kläranlage Wald, Ersatzbau	0	75.000	1.475.000	**75.000**	**1.475.000**	775.000	700.000
1. 2. 4.	Kläranlage Buchholzbach	0	150.000		**100.000**		45.000	45.000
1. 3.	**Verbindungssammler (VS), Stauraum-kanäle (SK), Regenüberlaufbecken (RÜB), Regenrückhaltebecken (RRB) und Pumpgstationen (PS)**							
1. 3. 1.	RRB Kruchenbach	0	5.000		**5.000**		0	0
1. 3. 2.	Regenwasserbehandlungsanlagen (für Einleitstellen)							
	Planung	0	75.000		**75.000**		75.000	75.000
	Herstellung	0	75.000		**75.000**		15.000	20.000
1. 3. 3.	Regenrückhaltebecken Gilsdorf							
	Planung	0	50.000		**50.000**		0	0
	Herstellung	0	0		**315.000**		0	0
1. 3. 4.	VS Kläranl. Nöthen-RÜB Eschw., Steinbruch	0	0		**0**		0	0
1. 3. 5.	Regenwasserbehandlungsanlage Scheuren	0	0		**0**		40.000	0
1. 3. 6.	Regenw.-behandl. Kölner Str./Auf den Steinen	0	20.000		**20.000**		15.000	400.000
1. 3. 7.	Regenw-behandl. Bendenweg/Erftbrücke	0	20.000		**20.000**		250.000	0
1. 3. 8.	Regenw.-behandl. Bendenweg/Greven	0	40.000	1.060.000	**40.000**	**1.060.000**	1.060.000	0
1. 3. 9.	Pumpstationen	0	100.000		**100.000**		10.000	10.000
	Übertrag	130.637	770.000	2.535.000	**935.000**	**2.535.000**	2.320.000	1.285.000

Nr.	Bezeichnung	2024 vorläufiges Ergebnis €	2025 Ansatz €	VE €	2026 **Ansatz €**		2027 Ansatz €	2028 Ansatz €
	Übertrag	130.637	770.000	2.535.000	**935.000**	**2.535.000**	2.320.000	1.285.000
1. 4.	**Ortskanalisation**							
1. 4. 1.	Pauschale für kleinere Erweiterungsmaßn.	580	100.000		**100.000**		100.000	100.000
1. 4. 2.	Mahlberg, Engelsbergw., An der Hüh (3. BA)	0	0		**0**		0	0
1. 4. 3.	Erweiterung Bad Münstereifel, Am Quecken	0	0		**0**		0	0
1. 4. 4.	Houverath, Neubaugebiet Mühlenberg	0	300.000		**150.000**		0	0
1. 4. 5.	Kalkar, Varusstraße	0	0		**0**		0	0
1. 5.	**Wiederaufbauplan Hochwasser öff. Kanalisation**	417.295	1.088.000		**1.088.000**		0	0
1. 6	**Sanierungsmaßnahmen**							
1. 6 1.	Instandsetzung Haupt- und Nebensammler	0	100.000		**100.000**		100.000	100.000
1. 6 2.	**Bad Münstereifel**							
1. 6 2.1.	Kölner Str. von Werther Tor bis Otterbach	0	225.000		**0**		0	0
1. 6 2.2.	Teichstr., Auf dem Teich,Teichgäßchen	0	225.000		**0**		0	0
1. 6 2.3.	An der Schoßpforte	0	50.000		**0**		0	0
1. 6. 2.4.	Uhlenbergweg Teilabschnitt entlang Bahn	0	120.000		**120.000**		0	0
1. 6 2.5.	übrige Straßen	0	280.000		**280.000**		100.000	100.000
1. 6 3.	**Iversheim**							
1. 6 3.1.	Am Bloch, In der Hütte ,Mühlen- u. Obergasse	0	350.000		**0**		0	0
1. 6 3.2.	An der Ley, Auf dem Waasem	0	350.000		**175.000**	**175.000**	175.000	0
1. 6 3.3.	Euskirchener Str.	0	75.000	325.000	**0**	**325.000**	325.000	0
1. 6 3.4.	Bendenweg u. Josef-Jonas-Staße	0	75.000	450.000	**0**	**450.000**	675.000	0
1. 6. 3.5.	Peter-Greven-Str.	0	10.000		**10.000**		40.000	0
1. 6 3.6.	Buschhöhlenweg	0	0		**80.000**		0	0
1. 6 3.7.	übrige Straßen	0	250.000		**250.000**		50.000	0
1. 6 4.	**Arloff**							
1. 6 4.1.	Münstereifeler Straße, Erlenhecke	0	350.000		**350.000**		0	0
1. 6 4.2.	Bachstraße	0	450.000		**0**		450.000	0
1. 6 4.3.	übrige Straßen	0	500.000		**500.000**		0	0
1. 6. 5.	**Eicherscheid**							
1. 6. 5.1.	Brigidastraße u. Lingscheider Weg tlw.	0	75.000		**0**		0	0
1. 6. 5.2.	Im Elsengarten, Schönauer Bergweg tlw.	0	75.000		**0**		0	0
1. 6. 5.3.	Kohlstraße (K 36)	0	0	100.000	**100.000**			
	Übertrag	548.512	5.818.000	3.410.000	**4.238.000**	**3.485.000**	4.335.000	1.585.000

Nr.	Bezeichnung	2024 vorläufiges Ergebnis €	2025 Ansatz €	VE €	2026 **Ansatz €**		2027 Ansatz €	2028 Ansatz €
	Übertrag	548.512	5.818.000	3.410.000	**4.238.000**	**3.485.000**	4.335.000	1.585.000
1. 6 6.	**Kirspenich**							
1. 6 6.1	Sanierung	0	0	500.000	**0**	**500.000**	500.000	40.000
1. 6 7.	**Rodert**							
1. 6 7.1	Sanierungskonzept	0	10.000		**10.000**		0	0
1. 6 7.2	Sanierung	0	0		**0**		100.000	0
1. 6 8.	**Kalkar**							
1. 6 8.1.	Sanierungskonzept	0	10.000		**10.000**		0	0
1. 6 8.2.	Sanierung	0	0		**0**		180.000	0
1. 6 9.	**Mahlberg, Michelsbergstr., Breite Straße**							
1. 6 9.1.	Sanierung	0	50.000	600.000	**600.000**		100.000	100.000
1. 6 10.	**Esch**							
1. 6 10.1.	Sanierung	0	0		**0**		100.000	50.000
1. 6 11.	**Hummerzheim**							
1. 6 11.1.	Sanierung	0	0		**100.000**		100.000	0
1. 6 12.	**Odesheim**							
1. 6 12.1.	Sanierung	0	0		**0**		200.000	200.000
1. 6 13.	**Soller**	0	0		**0**		100.000	100.000
1. 6 14.	**Rupperath**	0	0		**0**		100.000	100.000
1. 6 15	**Wald**	0	0		**0**		200.000	200.000
1 6 16.	Fremdwasserbeseitigung	0	30.000		**30.000**		25.000	25.000
	Übertrag	548.512	5.918.000	4.510.000	**4.988.000**	**3.985.000**	6.040.000	2.400.000

Nr.	Bezeichnung	2024 vorläufiges Ergebnis €	2025 Ansatz €	VE €	2026 **Ansatz** €		2027 Ansatz €	2028 Ansatz €
	Übertrag	548.512	5.918.000	4.510.000	**4.988.000**	**3.985.000**	6.040.000	2.400.000
1. 7	**Kanalanschlusskosten**	25.195	650.000		**650.000**		650.000	150.000
1. 8.	**Betriebs- u. Geschäftsausstattung**							
1. 8. 1.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.633	25.000		**25.000**		25.000	25.000
1. 8. 2.	Anschaffung Firmenfahrzeug	0	30.000		**0**		0	0
1. 8. 3.	Anschaffung Dokumentenmanagementsystem	0	0		**0**		0	0
	Summe	5.633	55.000		**25.000**		25.000	25.000
1. 9.	**Planungskosten**	0	15.000		**15.000**		10.000	10.000
	Summe Investionen	579.340	6.638.000	4.510.000	**5.678.000**	**3.985.000**	6.725.000	2.585.000
2.	**Auflösung Ertragszuschüsse**	410.000	377.000		**357.000**		375.000	375.000
3.	**Kredittilgung**							
	Kredittilgung lfd. Jahr	1.181.000	1.420.000		**1.041.000**		970.000	970.000
	Summe Kredittilgung	1.181.000	1.420.000		**1.041.000**		970.000	970.000
4.	**Jahresverlust**	0	267.000		**0**		0	0
5.	**Veränderung Geldermögen**	0	0		**0**		0	0
	Summe Ausgaben	2.170.340	8.702.000	4.510.000	**7.076.000**	**3.985.000**	8.070.000	3.930.000

Wirtschaftsplan

Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser 2026

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser - 2026

Allgemeine Vorbemerkungen

Das Abwasserwerk und das Wasserwerk sind seit dem 1.1.2000 zu den Stadtwerken Bad Münstereifel zusammengeschlossen. Die Stadtwerke werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW geführt.

Gemäß § 14 EigVO NRW ist für die Stadtwerke - Betriebszweig Abwasserwerk - ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht.

E r f o l g s p l a n

Im Erfolgsplan sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres zu veranschlagen. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern (§ 15 EigVO NRW).

Der Erfolgsplan 2026 ist ausgeglichen.

Erträge

1. a) Abwassergebühren (+128.000 €)

Die Schmutzwassergebühren sind auf ein kostendeckendes Niveau zu erhöhen. Im Unterschied bleiben die Niederschlagswassergebühren-stabil.

Ferner sind an Gebühren für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen folgende Gebühren berücksichtigt: abflusslose Gruben 27,66 €/cbm, herkömmliche Kleinkläranlagen 4,38 €/cbm, vollbiologisch 1,18 €/cbm.

1. b) Auflösung Ertragszuschüsse (- 20.000 €)

Die Ertragszuschüsse beinhalten die von den Anschlussnehmern gezahlten Kanalanschlussbeiträge gem. § 8 und Kanalanschlusskosten gem. § 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW. Die passivierten Ertragszuschüsse werden, in Anlehnung an § 22 Abs. 3 EigVO NRW, bis 31.12.2002 mit jährlich 3% der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Nach dem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 11.11.2003 – IV A6 – S. 2237 – 52/03 – sind die empfangenen Ertragszuschüsse ab 01.01.2003, analog zur Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter, mit 2% zeitanteilig aufzulösen.

Bei der Auflösung der bis 31.12.2002 empfangenen Ertragszuschüsse fallen jährlich höhere Beträge aus der Auflösung mit 3 % heraus. Da die seit dem 01.01.2003 vereinnahmten Ertragszuschüsse deutlich geringere jährliche Zugänge haben und nur mit 2 % aufgelöst werden, ermäßigen sich spürbar die Erträge daraus.

1. c) Kostenanteil Straßenentwässerung (- 22.000 €)

Die durch die Straßenentwässerung verursachten Kosten dürfen nicht den Benutzern der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalisation) aufgebürdet werden, sondern sind von der Allgemeinheit zu tragen. Zu diesem Zweck werden im ersten Schritt aus den Gesamtkosten nach sachgerechten Kriterien die Beseitigungskosten des Niederschlagswassers ermittelt. Dann werden die auf das Niederschlagswasser entfallenden Kosten nach dem Verhältnis der abflusswirksamen Flächen zwischen den Anliegergrundstücken und den Straßen aufgeteilt.

Die Leistungsgebühr für die Straßenentwässerung wird von 0,71 €/cbm um 0,03 €f/cbm auf 0,68 €/cbm reduziert. Dadurch ermäßigt sich der Kostenanteil der Straßenentwässerung.

Neben der Stadt werden auch die Baulastträger der überörtlichen Straßen, wie Kreis-, Land- und Bundesstraßen, zur Niederschlagswassergebühren herangezogen, weil für die Beseitigung des Oberflächenwassers der Ortsdurchfahrten die öffentliche Kanalisation mit benutzt wird.

1. d) Landeszuweisung überdurchschnittlich hohe Abwassergebühr (+/- 0 €)

Seit 1993 erhalten die Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren eine Landesförderung. Der Stadt Bad Münstereifel wurde über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013 letztmalig eine Abwassergebührenhilfe von 18.707 € gewährt. Nach der Förderregelung des Landes für 2026 ist nicht mit einer Förderung zu rechnen.

4. Sonstige betrieblichen Erträge *(+ 38.000 €)*

In diesem Ansatz werden verschiedene Geschäftsvorfälle, wie z.B. die Blankette für Ausschreibungsunterlagen, Mahn- und Vollstreckungsgebühren, erfasst. Der Ertragsposten umfasst auch das Entgelt für die Mitbenutzung der städtischen Kanalisation zur Abwasserbeseitigung einer Ortschaft außerhalb des eigenen Stadtgebietes. Außerdem werden darunter die vereinnahmten Zahlungen aus dem Wiederaufbaufond aufgelöst. Dadurch erhöht sich der Ertrag nochmals.

11. Zinsen und ähnliche Erträge (+/- 0 €)

Unter diesem Ertragsposten werden Zinserträge aus dem Kassenbestand des Abwasserwerkes sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen auf Kanalanschlussbeiträge und –anschlusskosten veranschlagt. Wie im Vorjahr werden sich die Zinserträge auf die Stundungs- und Aussetzungszinsen konzentrieren.

Aufwendungen

5. a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (+/- 0 €)

Diese Aufwandsposition deckt den Bedarf an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen auf den Kläranlagen Buchholzbach, Wald und Houverath ab.

5. b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (+ 219.500 €)

Nach der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVO) Abwasser sind Zustand und Funktion des Kanalnetzes unter Beachtung bestimmter Fristen ständig zu überprüfen und zu diesem Zweck zu befahren und das Ergebnis auszuwerten. Die Sanierung wird aus Kostengründen schwerpunktmäßig auf die Schäden mit den Zustandsklassen (ZK) 0, 1 und 2 konzentriert. Dabei können viele der Schäden in geschlossener Bauweise beseitigt werden. Punktuelle Schäden werden vorrangig mit Robotern und Partlinern repariert. Erstrecken sich die Schäden über ganze Kanalhaltungen, werden In-Liner verwendet. Zwar wird bei den Sanierungen bevorzugt das Reparaturverfahren angewendet, doch ist das Einsatzspektrum vom Schadensbild der jeweiligen Kanäle abhängig und kann daher lokal variieren. So entfällt nach den gesammelten Erfahrungen rund die Hälfte der Kosten auf Reparaturen. Reparaturen gelten als Unterhaltungsmaßnahmen und sind im Erfolgsplan zu veranschlagen. Damit die wegen der umfangreichen Untersuchungen und Auswertungen zu erwartenden Unterhaltungsmaßnahmen im Geschäftsjahr bewältigt werden können, sind bei der Aufwandposition „Betriebs- und Unterhaltungsaufwand Kanalnetz“ in 2024 200.000 € veranschlagt worden, die aber nur zu einem geringen Teil verausgabt wurden. In diesem Zusammenhang ist überdies zu berücksichtigen, dass über den Wiederaufbaufond die Beseitigung der von der Flut verursachten Schäden finanziert wird. Deshalb wurde der Ansatz 2025 auf 50.000 € ermäßigt, soll aber wieder leicht aufgestockt werden.

Die Sanierung korrespondiert mit der Aufwandsposition „Untersuchung und Auswertung Kanalisation“. Über diese Aufwandsposition werden die nach SüwVO-Abwasser erforderlichen Befahrungen und Auswertungen, Gewährleistungsmaßnahmen, Fremdwasseruntersuchungen

und Fehleinleitungen abgewickelt. Die wegen der Flutkatastrophe gereinigten, befahrenen und sanierten Kanalstrecken werden in den zu erstellenden Selbstüberwachungsbericht einfließen. Inzwischen konnte mit der Bewilligungsbehörde abgestimmt werden, dass insbesondere die Befahrungen und Auswertungen sowie die Reinigung überfluteter Kanalhaltungen Gegenstand des Wiederaufbauplanes sind und gefördert werden. Aus diesem Grunde ist der Ansatz schon 2025 auf 5.000 € zurückgefahren worden und kann in das neue Wirtschaftsjahr unverändert übernommen werden.

Die Stromtarife verharren auf einem hohen Niveau. Neben den Stromtarifen werden die Aufwendungen auch vom Stromverbrauch beeinflusst. Dabei wirkt sich auf den Energieverbrauch auf den Kläranlagen und den Pumpstationen die Höhe der Niederschläge aus. Steigen die Zulaufmengen auf den Anlagen, erhöhen sich die Einsatzdauer der Pumpen und damit der Stromverbrauch. Ferner sollen insbesondere auf den Kläranlagen Geräte mit hohem Stromverbrauch nach und nach gegen verbrauchsärmere Geräte umgerüstet werden. Die schon umgesetzten und noch beabsichtigten Maßnahmen Energieeffizienz sollten sich im Stromverbrauch und den damit verbundenen Kosten niederschlagen. Aufgrund der Geschäftsentwicklung 2025 werden erneut 150.000 € veranschlagt.

Zum Abtransport des Abwassers aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen sowie des Klärschlamms aus den städt. Kläranlagen bedienen sich die Stadtwerke eines Entsorgungsunternehmens. Der Ansatz für die Transport- und Entsorgungskosten bei den Grundstücksentwässerungsanlagen kann um insgesamt 8.000 € gesenkt werden, da die Abfuhrmengen bei den abflusslosen Gruben gesunken sind.

Der Erftverband betreibt die Kläranlage Kirspenich mit den dazugehörigen Sonderbauwerken (z.B. Regenüberlaufbecken) im jeweiligen Einzugsgebiet. Dazu gehört auch der Verbindungssammler von Pesch nach Gilsdorf. Die Kosten für den Betrieb dieser Anlagen werden vom Verband über den Jahresbeitrag auf die Stadt Bad Münstereifel umgelegt (Verbandsbeitrag).

Nach der eingegangenen Beitragsprognose des Erftverbandes wird der Verbandsbeitrag 2026 2.581.000 € betragen und sich insoweit um mehr als 9 % auf 217.500 € erhöhen.

6. a) Entgelte betrieblich und gewerblich (- 55.000 €)

6. b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und zur Unterstützung (+ 19.000 €)

Als Basis für den Personalaufwand wird der Geschäftsverlauf 2025 verwendet. Zusätzlich wird die notwendige personelle Verstärkung einkalkuliert.

7. Abschreibungen (- 225.000 €)

Die hohen Herstellungskosten des 1976 fertiggestellten Hauptverbindungssammlers von Bad Münstereifel bis zur Kläranlage Kirspenich (sogenanntes MIA-Projekt) und der 2020 in Betrieb genommenen Kläranlagen Buchholzbach sind zum 31.12.2025 vollständig abgeschrieben. Dadurch werden sich die Abschreibungen erheblich ermäßigen, weil die bisherigen jährlichen Abschreibungsraten der großen Anlagen außergewöhnlich hoch waren.

Bedingt durch das Flutereignis vom 14./15. Juli 2021 waren die technischen Ressourcen primär im Wiederaufbau gebunden. Im Vordergrund stand die Erneuerung der Kernstadt „Von Tor zu Tor" und die Ortschaften Iversheim, Arloff und Kirspenich. Allerdings hat sich die Sanierung der Kanalisation in den drei Außenorten unerwartet lange verzögert und wird erst 2026 deutlich stärker Fahrt aufnehmen. Im Übrigen erfolgen die Abschreibungen unterjährig zeitanteilig ab dem Abnahmetermin.

Dadurch werden im Wirtschaftsjahr nur in einem geringen Umfange Abschreibungen auf die wenigen schon laufenden Maßnahmen ausgelöst werden. Bei den zahlreichen in der Planung befindlichen Projekten werden keine nennenswerten Abschreibungen erwartet, weil die Fertigstellung entweder spät im Wirtschaftsjahr oder sogar überwiegend in 2027 erfolgt. Die Fertigstellung ist aber Voraussetzung dafür, dass die Maßnahmen im Anlagennachweise aktiviert und abgeschrieben werden können.

Als Ergebnis der verschiedenen Entwicklungen werden im Wirtschaftsjahr beträchtliche Abschreibungsminderungen eintreten. Da aber in 2026 und den Folgejahren enorme Investitionen in die Sanierung der Abwasseranlagen geplant sind, wird das eine Momentaufnahmen bleiben und in den Folgejahren die Abschreibungen kontinuierlich und kräftig ansteigen.

Die Schäden an der Kanalisation können heute oftmals in geschlossener Bauweise mit Inlinern, Partlinern und dem Einsatz von Robotern beseitigt werden. Dabei bilden die Kanalrohre sozusagen das statische Gerüst und behalten ihre Funktion im Kanalnetz. Die grabenlose Sanierung hat sich bewährt und verlängert die Nutzungsdauer der Kanalrohre. Vor diesem Hintergrund werden neu hergestellte Kanäle zukünftig mit 1,5 % abgeschrieben. Gleiches gilt für Erneuerungen in offener Bauweise, wenn nämlich die Kanäle ausgetauscht werden.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen (+ 2.000 €)

Der Ansatz für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird gegenüber dem Vorjahr geringfügig angehoben.

Lediglich bei der Telekommunikation, u.a. mit den Warneinrichtungen und der Datenübertragungen auf den Kläranlagen, sowie den der Erhebungsgebühr für das Wasserwerk wird eine Anpassung erforderlich.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (- 54.000 €)

Für die auf den ersten Blick überraschend deutliche Zinsermäßigung lassen sich drei maßgebliche Ursachen ausmachen. Da in 2025 keine Kredite aufgenommen, aber durch die laufenden Tilgungen die zu verzinsende Restschuld abgenommen hat, sind automatisch die Schuldzinsen in 2026 gefallen.

Daneben sind verschiedene Kredite vollständig getilgt worden. Dadurch entfielen weitere Zinszahlungen.

Schließlich hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins, der im September 2023 mit 4,5 % den Höchstwert erreichte, inzwischen in drei Schritten auf 2,5 % (Std. Oktober 2025) abgesenkt. Diese Entwicklung wird sich auch auf die Konditionen der für die Finanzierung von Baumaßnahmen wichtigen zinsvergünstigen Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder NRW-Bank vorteilhaft auswirken.

Ferner hat sich der Zeitplan für eine Reihe größerer Kanalmaßnahmen verschoben. Dadurch wird die Kreditaufnahme später als erwartet erforderlich und die Auswirkungen auf das laufende Wirtschaftsjahr noch begrenzt sein. Angesichts der kumulierenden Investitionstätigkeit im laufenden Wirtschaftsjahr und in den Folgejahren sowie dem damit verbundenen Kreditbedarf werden nach 2026 spürbar höhere Zinsen zu erwarten sein.

17. Jahresverlust (- 0 €)

Der Erfolgsplan schließt ausgeglichen ab.

Das Eigenkapital (Stammkapital) von 7.670.000 € des Abwasserwerkes wird in 2026 mit 2,76 % verzinst. Die Verzinsung beruht auf der Regelung des § 109 GO NRW i.V.m. § 10 Abs. 5 EigVO NRW.

Für die Bemessung der Eigenkapitalzinsen ist die gesetzliche Regelung des § 6 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 2 KAG NRW maßgeblich. Danach ist das in der Einrichtung gebundene Eigenkapital mit einem Nominalzinsatz zu verzinsen, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt. Daher ist der Zinssatz jährlich neu zu ermitteln. Der zulässige Eigenkapitalzinssatz hat 2025 noch 2,90 % (+ 0,13 %) betragen.

Die so ermittelten Eigenkapitalzinsen von 212.000 € (2025 noch 222.500 €) werden als betriebswirtschaftliche Kosten gem. § 6 Abs. 2 S. 1 KAG NRW in der Gebührenkalkulation erfasst und über Mehrerlöse an Benutzungsgebühren erwirtschaftet. Die Eigenkapitalzinsen sollen vom erwirtschafteten Ergebnis getragen werden.

Vermögensplan

Der Vermögensplan ist unter Beachtung der Gliederungsvorschriften der Bilanz in Kontoform aufgestellt und umfasst alle Posten, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses voraussichtlich angesprochen werden.

Der Vermögensplan wird um einen Teilfinanzplan mit einem Investitionsprogramm ergänzt, welcher die Jahre 2025 bis 2028 umfasst.

Einnahmen

1. Abschreibungen (- 225.000 €)

Die Abschreibungen, die im Erfolgsplan einen Aufwandsposten darstellen, sind Einnahmen im Vermögensplan, welche der Kredittilgung dienen. Soweit die Abschreibungen für die Kredittilgung nicht beansprucht werden, reduzieren sie den Kreditbedarf.

Die hohen Herstellungskosten des 1976 fertiggestellten Hauptverbindungssammlers von Bad Münstereifel bis zur Kläranlage Kirspenich (sogenanntes MIA-Projekt) und der 2020 in Betrieb genommenen Kläranlagen Buchholzbach sind zum 31.12.2025 vollständig abgeschrieben. Dadurch werden sich die Abschreibungen erheblich ermäßigen, weil die bisherigen jährlichen Abschreibungsraten der großen Anlagen außergewöhnlich hoch waren.

2.1. Investitionspauschale Land Abwassermaßnahmen (+/- 0 €)

Seit 2002 erhalten die Gemeinden keine Abwasserinvestitionspauschale vom Land NRW mehr.

2.2. Wiederaufbaufond Hochwasser (1.088.000 €)

Die enormen Schäden aufgrund der Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 wurden in einem Wiederaufbauplan zusammengetragen. Die sich hieraus ergebenden außerordentlichen Aufwendungen sollen über die von Bund und Ländern beschlossene „Wiederaufbauhilfe 2021“ zu 100 % kompensiert werden.

Eine Reihe von Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan sind bereits umgesetzt.

3.1. Kanalanschlussbeiträge (+/- €)

Durch die im Wirtschaftsjahr geplanten Kanalbaumaßnahmen im Bebauungsplangebiet Nr. 24 „Houverath-Mühlenberg“ werden den Anliegergrundstücken der Straßen Pastoratsacker und Hochtürmerblick (südlicher Bereich) die beitragsbegründende Möglichkeit des Anschlusses geboten.

Daneben werden der Beitragserhebung voraussichtlich einzelne Grundstücke entlang bereits kanalisierter Straßen unterzogen werden können, die erfahrungsgemäß im Laufe eines Wirtschaftsjahres durch baurechtliche Entscheidungen beitragspflichtig werden.

3.2 Kanalanschlusskosten (+/- 0 €)

Gemäß § 10 KAG NRW i.V.m. § 15 BGS-E ist den Stadtwerken der Aufwand für die (erstmalige) Herstellung der Kanalgrundstücksanschlussleitungen sowie die Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung zu ersetzen.

4.1. Kreditaufnahme - ohne Umschuldung - (- 1.097.000 €)

Der Umfang der Kreditaufnahme wird von den Investitionen und der Kredittilgung einerseits sowie den verfügbaren Einnahmen andererseits bestimmt.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass manche Baumaßnahmen im Vorfeld noch Abstimmungsprozesse mit anderen Behörden durchlaufen, bevor mit der Ausführung begonnen werden kann oder einzelne Maßnahmen noch einem Prüfungsverfahren unterzogen werden, ob deren Herstellung wasserwirtschaftlich unabdingbar ist oder nicht. Je nach Ergebnis der Abstimmungen und Prüfungen können sich der Investitionsumfang und damit der tatsächliche Kreditbedarf erheblich verringern.

5. Verrechnung mit Gewinnvortrag Vorjahre/Allgemeine Rücklage (0 €)

Der Verlust des Erfolgsplans wird buchungstechnisch über den Vermögensplan abgewickelt. Dort wird auf der Einnahmeseite die Verwendung der in Vorjahren erwirtschafteten Gewinne sowie die allgemeine Rücklage zum Verlustausgleich veranschlagt.

Ausgaben

Im Vermögensplan sind, wie im Erfolgsplan, alle Ausgaben für die im Wirtschaftsjahr erhaltenen Lieferungen und Leistungen zu veranschlagen. Das Gebot der periodengerechten Veranschlagung bedeutet, Zahlungen für Lieferungen und Leistungen des Vorjahres auch auf das Vorjahr zu buchen, selbst wenn die Rechnungslegung und die Zahlung im aktuellen Jahr erfolgen. Diese Fälle werden im Rahmen des Jahresabschlusses abgewickelt.

Wenn die im Vermögensplan für investive Maßnahmen bereitgestellten Finanzmittel bis zum 31.12. des Wirtschaftsjahres nicht ausgeschöpft waren, werden die noch verfügbaren Mittel in das nächste Jahr übertragen, soweit die Mittel zur Ausfinanzierung der begonnenen Maßnahmen erforderlich sind.

Die vom Vorjahr übertragenen Beträge sind neben dem jeweiligen neuen Ansatz separat ausgewiesen.

1.1.1. Grunderwerb Kanalisation (10.000 €)

Über diesen Ansatz wird nicht nur der Erwerb von Grundstücken, sondern auch der Erwerb von Rechten zur Verlegung der öffentlichen Kanalisation über Fremdgrundstücke (Grunddienstbarkeit, beschränkt-persönliche Dienstbarkeit) finanziert. Durch Inanspruchnahme von Fremdgrundstücken kann mitunter die Kanaltrasse optimiert werden.

1.2.1. Instandsetzung von Kläranlagen (0 €)

Die an den drei städt. Kläranlagen Buchholzbach, Houverath und Wald über den Betrieb und die Unterhaltung hinausgehenden vermögenswirksamen Maßnahmen, wie die Instandsetzung, Ersatzbeschaffung größerer Anlagenteile, Modernisierung, werden zukünftig nicht mehr in einem Sammelposten erfasst, sondern einzeln unter den jeweiligen Kläranlagen veranschlagt.

1.2.2 Kläranlage Houverath (50.000 €, Übertrag 125.000 €)

Die Mess-, Regel- und Steuerungstechnik sowie die Dosierungsstation mit dem Fällmitteltank zur Phosphateliminierung sollen eingehaust werden, um die Einrichtungen vor Witterungseinflüssen zu schützen. Die Bodenplatte ist hergestellt. Der Aufbau verzögert sich, weil in Ermangelung eines Angebotes die Ausschreibung zu wiederholen ist. Zur Finanzierung werden 125.000 € des schon veranschlagten Ansatzes nach 2026 übertragen.

Darüber hinaus werden im Wirtschaftsjahr zusätzlich 50.000 € veranschlagt, um die Dosierungsstation und den Fällmitteltank zu beschaffen. Damit wird die Modernisierung der Kläranlage Houverath abgeschlossen sein.

1.2.3 Kläranlage Wald, Ersatzbau (75.000 €, Verpflichtungsermächtigung – VE- 1.475.000 €)

Die durch das Flutereignis stark in Mitleidenschaft genommene Kläranlage Wald wurde unmittelbar nach dem Ereignis durch Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten wieder soweit ertüchtigt, dass ein gesicherter Kläranlagenbetrieb möglich ist. Die gesetzlichen Ablaufwerte konnten bereits sechs Wochen nach dem Ereignis wieder eingehalten werden. Durch den massiven Wasserzufluss wurden sowohl Anlagenteile als auch das Betriebsgebäude unterspült und einem hohen Wasserdruck ausgesetzt.

Aufgrund der Schwere der Schäden (Setzungen und Setzrisse im Betriebsgebäude und an Anlagenteilen, wie Becken) haben die Stadtwerke für die Prüfung der Anlagenschäden und der Standsicherheit der gesamten Anlage ein Fachbüro eingesetzt. Als Ergebnis der Prüfung ist die Sanierung der insgesamt entstandenen Flutschäden an der Kläranlage Wald unter Berücksichtigung des neuesten Stands der Technik unwirtschaftlich und ein Ersatzneubau unumgänglich.

Beim Neubau der Kläranlage soll die Leistungsfähigkeit um 400 Einwohner (EW) auf 1.900 EW erhöht werden, um bauliche und gewerbliche Fortentwicklungen in Wald zu ermöglichen.

Der Neubau der Kläranlage mit der ursprünglichen Leistungsfähigkeit wird über den Wiederaufbaufond finanziert. Die Ausgaben dafür sind mit rd. 5,2 Mio. € anzusetzen. Die Mehrkosten für die Anlagenvergrößerung sind, wie in der Sitzung des Betriebsausschusses am 03.09.2024 (RD-Nr: 1457-XI) dargelegt, von den Stadtwerken zu tragen. Nach den bisherigen Berechnungen wird der städt. Kostenanteil ca. 1,5 Mio. € betragen.

Der landschaftspflegerische Begleitplan und die Umweltverträglichkeitsstudie sind beauftragt und werden von den Fachbüros erstellt. Entgegen der ursprünglichen Zeitplanung wird sich die eigentliche Baumaßnahme um ein Jahr verschieben. Die beauftragte Planung des Neubaus wird im Wirtschaftsjahr 2026 abgeschlossen sein. Danach sollen die Bauleistungen unmittelbar ausgeschrieben und vergeben werden. Dazu wird eine Verpflichtungsermächtigung gebildet, um mit der Bauausführung 2027 beginnen zu können. Die Bauzeit wird ca. 2 Jahre dauern.

Da in der Zwischenzeit der Kläranlagenbetrieb zu gewährleisten ist, werden vorsorglich 10.000 € für kleinere Instandsetzungen veranschlagt. Aufwendige Umbauten und damit verbundene Ausgaben sollen in Absprache mit der Überwachungsbehörde nicht mehr angegangen werden.

1.2.3. Kläranlage Buchholzbach (100.000 €, Übertrag 80.000 €)

Die Mess-, Regel- und Steuerungstechnik zur Feindosierung der Fällmittel ist eingebaut, aber noch nicht abgerechnet. Dafür wird ein Übertrag gebildet.

Im Wirtschaftsjahr 2026 soll noch die Dosierungsstation mit dem Fällmitteltank angeschafft werden, um die Modernisierung abzuschließen. Zu diesem Zweck werden 100.000 € zusätzlich veranschlagt.

1.3.1. Regenrückhaltebecken (RRB) Kruchenbach (5.000 €)

Es wird wieder ein geringfügiger Ansatz gebildet, falls die Untere Wasserbehörde doch noch an ihren Bedenken zur hydraulischen Leistungsfähigkeit festhält, um kleinere Maßnahmen an der unmittelbaren Einleitstelle in die Erft, wie eine Stickung oder sonstige Optimierung, vornehmen zu können.

1.3.2.	Regenwasserbehandlungsanlagen (für Einleitstellen)	(150.000 €)
1.3.3.	Regenklärbecken Gilsdorf	(465.000 €)
1.3.5.	Regenklärbecken Scheuren	(0 €)
1.3.6.	Regenwasserbehandlungsanlage Kölner Str./Auf den Steinen	(20.000 €)
1.3.7.	Regenwasserbehandlungsanlage Bendenweg/Erftbrücke nach Iversheim	(20.000 €)
1.3.8.	Regenwasserbehandlungsanlage Bendenweg/oberhalb Fa. Greven	(40.000 €, VE 1.060.000 €)
1.3.9.	Pumpstationen	(100.000 €)

Im Stadtgebiet befinden sich 89 Einleitstellen (ES) aus der Trenn- und Mischwasserkanalisation, wie den Kläranlagen, Regenüberlaufbecken und den öffentlichen Regenwasserkanälen. In 20 Fällen ist ein Ingenieurbüro beauftragt, die ES zu untersuchen und die wasserrechtliche Genehmigung neu zu beantragen. Bei weiteren 45 ES aus öffentlichen Regenwasserkanälen steht das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren noch an.

Während früher die Genehmigungen über ein vereinfachtes Verfahren gewährt wurden, sind nach den neusten Vorgaben der zuständigen Wasserbehörden die betroffenen Gewässer durchgehend nach dem Merkblatt Nr. 3/Nr. 7 des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft und des Kulturbau (BWK-M 3 oder BWK-M 7) zu betrachten. Dabei werden ungleich stärker als in der Vergangenheit die Einleitbedingungen und Auswirkungen auf die Gewässer untersucht. Dazu zählen beispielsweise, welche Leistungsfähigkeit ein Gewässer hat, wie es hydraulisch beansprucht wird, die Biozinose etwa verdriftet oder ob und in welchem Umfange stoffliche Einträge erfolgen und schädigen.

Bevor die wegen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 unterbrochenen Untersuchungen zum Genehmigungsverfahren wieder aufgenommen werden, mussten zunächst die durch die Flut an den Einleitstellen entstandenen Schäden erfasst werden. Diese Bestandsaufnahme ist erfolgt. Zunächst werden die flutbedingten Schäden über den Wiederaufbau beseitigt. Hiernach sollen weitere Genehmigungsverfahren einzelner Einleitstellen begonnen werden.

Durch das Flutereignis aus 2021 und den dadurch entstandenen Arbeitsaufwand bei den Stadtwerken konnten keine Maßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2020 – 2025 umgesetzt werden. Dazu gehören auch die Maßnahmen an den Einleitstellen (ES) in die Erft (ES 13 Josef-Jonas-Straße, ES 14 Bendenweg, ES 15 Bendenweg Fa. Greven). Nach wie vor soll das an den v.g. Einleitstellen anfallende Niederschlagswasser vor Einleitung in die Erft eine Aufbereitung erfahren. Da der Bendenweg im Bereich der ES 14 und 15 aufgrund

der Flut umfassend saniert werden muss, besteht hier die Möglichkeit, die bisher ungeklärte Platzfrage für ein Regenklärbecken insoweit zu lösen, als die Regenklärbecken in den Straßenkörper integriert werden. Durch die Kombination mit dem Straßenbau sollten sich Einsparpotentiale erschließen lassen.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung (BZR) Köln kann in Abstimmung zum Abwasserbeseitigungskonzept für das relativ kleine Einzugsgebiet der ES 14 eine alternative Aufbereitung zum Regenklärbecken vorgenommen werden. Die Niederschlagswasserbehandlung kann über eine sogenannte SediPipe realisiert werden. Dabei wird eine Sedimentationsröhre im Straßenkörper (Fahrbahn oder Nebenanlagen) untergebracht.

Die Maßnahmen an den ES 13, 14 und 15 werden zeitlich auf die Wiederherstellung des Bendenweges und der Josef-Jonas-Straße abgestimmt und mit dem Straßenbau kombiniert und koordiniert. Im Wirtschaftsjahr 2026 sollen die Planungen der zu ergreifenden Maßnahmen erfolgen. Damit bei der Regenwasserbehandlungsanlage für die ES 15 noch in 2026 die Ausschreibung und Auftragsvergabe durchgeführt werden kann, wird eine Verpflichtungsermäßigung gebildet.

Die BZR hält an der geforderten Behandlung des Niederschlagswassers vor der Gewässereinleitung aus der städt. Regenwasserkanalisation in Gilsdorf fest und drängt auf die Umsetzung der Maßnahme, obwohl das anfallende Niederschlagswasser lediglich als schwach belastet einzustufen ist. Dabei stützt sich die Obere Wasserbehörde darauf, dass die Einleitungsstelle in der Trinkwasserschutzzone II liegt und die dafür geltende Schutzverordnung ohne Rücksicht auf den Verschmutzungsgrad und die Einleitungsmenge eine Vorbehandlung vorsieht. Der Standort für den geforderten Retentionsbodenfilter liegt nach dem Ereignis 2021 komplett im Überschwemmungsgebiet und ist daher ungeeignet. Da die Standortfrage neu zu beantworten ist, werden deutlich umfangreichere flächenabhängige Planungsleistungen als bisher zu erwarten sein. Dafür werden vorsorglich 50.000 € bereitgestellt. Sollte sich die Standortfrage schnell klären, wird der Beginn der Maßnahmen noch in 2026 angestrebt. Dafür wird Ansatz von 315.000 € gebildet.

Neben dem ABK ist der Blick auch auf das von der Bezirksregierung aufgestellte Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mit dem Ziel einer guten Gewässerqualität zu richten. Das Maßnahmenprogramm ist das Ergebnis der von den Wasserbehörden vorgenommenen Gewässeruntersuchungen. Die Stadt hat dazu bereits vor längerer Zeit Stellung genommen und darin die durchgängig geforderten Rückhaltebecken mit nachfolgender Aufbereitung als wasserrechtlich unverhältnismäßig oder gar überflüssig bewertet. Stattdessen wurde vorgeschlagen, die im ABK festgelegten Maßnahmen auszuführen. Gespräche mit der Bezirksregierung werden gesucht, um hier Klarheit zu schaffen. Da die Realisierung der auferlegten Maßnahmen den Gemeinden beträchtliche finanzielle Mittel abverlangt, hat im Land vor einiger Zeit eine breitere Diskussion über den Mehrwert von Maßnahmen eingesetzt, in die auch die kommunalen Spitzenverbände eingebunden sind. Daher wird davon ausgegangen, dass in die Angelegenheit noch Bewegung hineinkommt. Bei konkreten Fortschritten werden die Stadtwerke informieren.

In Scheuren bleibt es bei dem naturbelassenen Erdbecken. Da in das Erdbecken auch das Oberflächenwasser der Wendelinusstraße, der Ortdurchfahrt der L 113 in Scheuren, eingeleitet werden soll, wird mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW vor Baubeginn die Frage der Kostenbeteiligung durch das Land besprochen. Nach dem aktuellen Sachstand wird die Maßnahme in 2026 umgesetzt.

1.3.9. Pumpstationen (100.000 €)

Im Wirtschaftsjahr 2025 werden vereinzelte Pumpstationen im Höhengebiet, die vom Hochwasser 2021 überflutet und danach instandgesetzt wurden, unter Berücksichtigung des heutigen techn. Standards komplett erneuert. Die Kosten dafür werden vom Wiederaufbaufond getragen.

Im Zuge der Erneuerung sollen diese Pumpstationen an das Prozessleitsystem auf der Kläranlage Buchholzbach angebunden werden, sodass aus der Schaltzentrale die Anlagen engmaschig überwacht werden können und so die Vorortkontrolle erst in größeren Zeitabständen erfolgen braucht.

Die Ausgaben für die Anbindung an das Prozessleitsystem sowie die Standortverlegung sind von den Stadtwerken zu finanzieren, weil die Maßnahmen nicht flutbedingt sind.

1.4.1. Pauschale für kleinere Erweiterungsmaßnahmen (100.000 €)

Im Rahmen von Maßnahmen anderer Versorgungsträger kann es notwendig werden oder sich anbieten, Kanalprojekte vorzuziehen, um Kostenvorteile aus der gemeinsamen Bauabwicklung abzuschöpfen. Solche Maßnahmen sind aber im Vorhinein kaum abzugreifen. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, für kleinere unvorhersehbare Maßnahmen eine Pauschale bereitzustellen.

1.4.3. Erweiterung Bad Münstereifel, Am Quecken (0 €)

Das bauausführende Unternehmen hat endlich in 2025 die Schlußrechnung für die schon vor über 4 fertiggestellte Maßnahme „Kanalerweiterung Quecken vorgelegt. Nach der Rechnungsprüfung wurde die Schlußzahlung geleistet.

Durch die Flut wurde das an der Erftbrücke befestigte Leitungsstück zerstört. Die geschätzten Kosten für die Erneuerung des Teilstücks sind in den Wiederaufbauplan eingebracht. Der Kanal war bisher nicht in Benutzung genommen. Daher bestand bisher keine besondere Dringlichkeit. Die Wiederherstellung soll aber in 2026 durchgeführt werden.

1.4.4 Houverath, Neubaugebiet Mühlenberg (150.000 €, Übertrag 150.000 €)

In 2025 wurden 300.000 € veranschlagt, um die Kanalisierung des Neubaugebietes Nr. 24 „Houverath-Mühlenberg“ in den Straßen Hochtürmerblick südlicher Bereich und Pastoratsacker fortzusetzen. Die Ausführungsplanung liegt vor. Noch vor Ablauf des alten Wirtschaftsjahres sollen die restlichen Ingenieurleistungen (Erstellung Leistungsverzeichnis, Ausschreibung und Vergabe sowie örtliche Bauleitung) für den Pastoratsacker beauftragt werden, weil Anlieger an der Straße bauen wollen. Damit die Finanzierung der Ingenieurtätigkeit sowie die danach beabsichtigte Auftragsvergabe der Bauleistungen finanziell abgesichert ist, werden aus dem ursprünglichen Ansatz 150.000 € übertragen.

Die andere Hälfte wird im Wirtschaftsjahr 2026 neu veranschlagt und dient dazu, die Reststrecke der Straße Hochtürmerblick zu kanalisieren.

1.5. Wiederaufbauplan Hochwasser öffentliche Kanalisation (1.088.000 €)

Die zu erwartenden Ausgaben für die im Wiederaufbauplan angemeldeten Maßnahmen sind im Vermögensplan zu veranschlagen. 60 % wurden bereits in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 veranschlagt. Für die Jahre 2024-25 werden die übrigen 40 % gleichermaßen verteilt.

1.6. Kanalsanierungsmaßnahmen (Allgemeine Vorbemerkungen 1.6.1. - 1.6.16)

Nach der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurden die bis dahin geplanten Sanierungsmaßnahmen zurückgestellt, weil die personellen Ressourcen der Verwaltung im Wiederaufbau gebunden waren und weiterhin sind.

Außerdem wird sich die Sanierungstätigkeit räumlich verschieben, weil vor der Wiederherstellung der vom Hochwasser beschädigten Straßen mögliche Schäden an der städtischen unterirdischen Infrastruktur, dazu zählen die Kanalisation und die Wasserleitungen einschl. der Anschlussleitungen, beseitigt werden sollen, um zu vermeiden, dass schon nach wenigen Jahren neue Straßen wieder für Sanierungsarbeiten an der Kanalisation aufgebrochen werden müssen.

Zu diesem Zweck wird die Kanalisation in den flutgeschädigten Straßen mit einer Kamera befahren, deren Filmaufnahmen gesichtet und auf Schäden ausgewertet. Die Schäden werden klassifiziert und je nach Schadensbild und –umfang in offener oder geschlossener Bauweise saniert. Bei der offenen Bauweise wird die Straße über dem Kanal aufgebrochen, das Erdreich bis zur Kanalsohle ausgeschachtet, die alten Kanalrohre aufgenommen und entfernt, neue Kanalrohre eingesetzt und der Graben mit verdichtungsfähigem Material wieder verfüllt. Im Unterschied dazu werden bei der geschlossenen Bauweise in unterschiedlichen Verfahren (Partliner, Inliner-Verfahren, Robotereinsatz) saniert. Beim Part- und Inliner-Verfahren werden die Rohrinnenwände mit harzgetränkten Innenschläuchen ausgekleidet und abgedichtet. Die Roboter werden eingesetzt, um feine Risse und sonstige kleinere Undichtigkeiten zu verspachteln und abzudichten. Dadurch fallen an der Oberfläche keine Bauarbeiten mit dem Ergebnis an, dass die geschlossene Bauweise erheblich kostengünstiger ist.

Wenn die Sanierung der Kanalisation mit dem Straßenbau kombiniert wird, können daraus Synergieeffekte erzielt und Kosten eingespart werden. Dagegen sind nachträglich notwendig werdende Sanierungsmaßnahem an Kanälen mit beträchtlichen Mehrkosten behaftet, weil lokale und kleinteilige Bauarbeiten tendenziell teurer sind und, zumal bei offener Bauweise, intakte Straßen aufgebrochen und wiederhergestellt werden müssen.

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung der Kanalsanierung, um die durch die jahrzehntelange Benutzung eingetretenen Mängel aufzuarbeiten. Der Umfang der Sanierungsmaßnahmen ist abhängig von dem ermittelten Schadensbild und kann von der lokal begrenzten

Sanierung in geschlossener Bauweise (Part- und Inliner, Robotersanierung) bis zur Erneuerung einzelner Kanalhaltungen in offener Bauweise reichen.

Die geschnürten Sanierungsprogramme aus den Vorjahren werden nach Möglichkeit den Wiederaufbaumaßnahmen angepasst. Jedoch sollen auch festgestellte Kanalschäden aus Befahrungen der Vorjahre nach Selbstüberwachungsverordnung (SüwVO-Abwasser) in 2026 angegangen werden. Der Schwerpunkt der Sanierung nach SüwVO-Abwasser (Erneuerung oder Renovierung) liegt auf den Zustandsklassen (ZK) 0, 1 und 2. Diese sind nach den Vorgaben der Bezirksregierung vorrangig zu sanieren. Im Zuge der Sanierung werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, gleichzeitig die Schäden der ZK 3 behoben, um die ohnehin vor Ort befindlichen Fachunternehmen optimal auszulasten und die ansonsten mittelfristig erneute Einrichtung der Baustelle zu umgehen.

1.6.1. Instandsetzung Haupt- und Nebensammler (100.000 €)

Im Laufe eines Wirtschaftsjahres kann es zu nicht vorhersehbaren und unaufschiebbaren Maßnahmen am bestehenden Kanalsystem kommen. Diese räumlich und betraglich begrenzten Maßnahmen werden über dieses Sammelkonto finanziert. Darüber hinaus werden die Mittel verwendet, um im Vorfeld der Wiederherstellung der vom Hochwasser geschädigten Straßen erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen an den dort verlegten Kanälen betreiben zu können.

Soweit die Straßenbaumaßnahmen in einzelnen Ortschaften bereits bekannt sind, werden die Instandsetzungsausgaben gesondert veranschlagt.

1.6.2. Bad Münstereifel

1.6.2.1	Kölner Straße von Werther Tor bis Otterbach	(0 €, Übertrag 225.000 €)
1.6.2.2	Teichstraße, Auf dem Teich, Teichgäßchen	(0 €, Übertrag 225.000 €)
1.6.2.3.	An der Schoßpforte	(0 €, Übertrag 50.000 €)
1.6.2.4.	Uhlenbergweg Teilabschnitt entlang Bahn	(120.000 €)
1.6.2.3	übrige Straßen	(280.000 €)

Vor Beginn der geplanten Straßenbauarbeiten zur Wiederherstellung der Kölner Straße, Teichstraße, Auf dem Teich und Teichgäßchen sollen die Schäden an der Kanalisation behoben werden. Das Vergabeverfahren für die Bauleistungen an der Kölner Straße zwischen Werther Tor und der Schleidtalstaße ist erfolgt. Bei den anderen Straßen sind die eingeschalteten Ingenieurbüros mit der Vorbereitung der Vergabeverfahren befasst. Damit die Straßenbauarbeiten nicht verzögert werden, sollen die Maßnahmen an der Kanalisation sobald als möglich ausgeführt werden. Zu diesem Zweck werden die Ansätze aus 2025 in das neue Wirtschaftsjahr übertragen.

Neben der öffentlichen Kanalisation in der städt. Verkehrsfläche des Uhlenbergweges verläuft hinter den Wohnhäusern Nr. 32 bis 46 über eine Strecke von ca. 175 m hinweg parallel zur Bahnstrecke seit vielen Jahren ein zweiter öffentlicher Kanal. Die Deutsche Bahn erneuert an der Bahnstrecke in diesem Abschnitt die vorhandene Stützmauer, um den Hang abzusichern, bevor der Zugbetrieb wieder aufgenom-

men wird. Die veranlasste Zustandsprüfung hatte ergeben, dass der Kanal im angrenzenden Hang sanierungsbedürftige Schadensbilder aufweist. Allerdings sind die Schäden geringfügiger als angenommen und lassen sich im Inlinerverfahren beheben.

Über den unter der Bezeichnung übrige Straßen gebildeten Ansatz sollen mögliche Sanierungsmaßnahmen in weiteren Straßen finanziert werden.

1.6.3.	Iversheim	
1.6.3.1.	Am Bloch, In der Hütte, Mühlengasse, Obergasse	(Übertrag 350.000 €)
1.6.3.2.	An der Ley, Auf dem Waasem	(175.000 €, VE 175.000 €)
1.6.3.3.	Euskirchener Straße	(VE 325.000 €, Übertrag 75.000 €
1.6.3.4.	Bendenweg und Josef-Jonas-Straße	(VE 450.000 €, Übertrag 75.000 €)
1.6.3.5.	Peter-Greven-Straße	(10.000 €)
1.6.3.6	Buschhöhlenweg	(80.000 €)
1.6.3.7.	übrige Straßen	(250.000 €)

Die öffentliche Kanalisation und die öffentlichen Wasserleitungen sollen in den namentlich bezeichneten Straßen vor Beginn der Straßenbauarbeiten saniert werden. Die Sanierungstätigkeit in den Straßen Am Bloch, In der Hütte und Obergasse hat begonnen. Zur Finanzierung wird der gesamte Ansatz nach 2026 übertragen.

Darüber hinaus ist geplant, mit den ursprünglich schon in 2025 beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen in den Straßen Auf dem Waasem und An der Ley in 2026 im neuen Wirtschaftsjahr zu starten. Allerdings soll die Maßnahme auf die Straße Auf dem Waasem beschränkt werden. Die Straße An der Ley soll in einem zweiten Schritt 2027 angepackt werden. Damit aber im Wirtschaftsjahr die Sanierungsleistungen ausgeschrieben und beauftragt werden können, wird eine Verpflichtungsermächtigung gebildet.

Zwar hat die Sanierungstätigkeit im Falle der Straßen An der Ley, Auf dem Waasem, Euskirchener Straße, Bendenweg und Josef-Jonas-Straße noch nicht eingesetzt, doch sind die verantwortlichen Ingenieurbüros dabei, die Schäden an der bestehenden Kanalisation zu erfassen, zu analysieren und den Leistungsumfang für die Schadensbeseitigung qualitativ und quantitativ zu definieren, um die Vergabeverfahren vorzubereiten. Damit die laufenden Ingenieurleistungen finanziert sind, werden aus dem Ansatz 2025 Teilbeträge in das Wirtschaftsjahr 2026 übertragen.

Außerdem werden wieder Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen, um die Sanierungsmaßnahmen noch im Wirtschaftsjahr ausschreiben und beauftragen zu können. Dadurch soll gewährleistet werden, dass sich die ohnehin nachgelagerten Straßenbauarbeiten nicht verzögern.

Die vorlaufenden Maßnahmen am Wasserleitungsnetz und der Kanalisation werden grundsätzlich mit den Straßenbauarbeiten kombiniert und koordiniert.

1.6.4.	Arloff	
1.6.4.1.	Münstereifeler Straße, Erlenhecke	(350.000 €)
1.6.4.2.	Bachstraße	(0 €, Übertrag 450.000 €)
1.6.4.3.	übrige Straßen	(500.000 €

Die Kanalisation in der Münstereifeler Straße, der Erlenhecke und der Bachstraße zwischen Hubertuskapelle und der Straße Unter den Linden soll vor dem Beginn der Straßenbauarbeiten saniert werden.

Die Abwicklung wird an den Fahrplan für die Straßenbaumaßnahmen angelehnt. Danach wird zuerst die Bachstraße über die gesamte Länge wiederhergestellt. Damit die vorgeschaltete Sanierungstätigkeit an der Kanalisation abgesichert ist, werden die 2025 veranschlagten Finanzmittel in das Wirtschaftsjahr 2026 übertragen.

Im nächsten Schritt soll mit der Sanierung in die Münstereifeler Straße und Erlenhecke auf die linke Uferseite gewechselt werden. Dafür werden wieder 350.000 € veranschlagt.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Ufermauern an der Erlenhecke und der Bachstraße nördlich der Holzgasse während der Flut in Teilen eingestürzt und dahinter die im Straßenkörper verlegten Wasserleitungen und Kanalrohre sowie –schächte freigespült wurden. Sofort nach dem Hochwasser wurden die Gefahrenstellen provisorisch beseitigt. Aufgrund des besonderen Schadensumfanges wird untersucht, ob die dort an den städt. Ver- und Entsorgungsleitungen ermittelten Schäden doch maßgeblich vom Hochwasser verursacht wurden und folglich über den Wiederaufbau finanziert werden können. Da noch keine endgültigen Ergebnisse vorliegen, werden die für die Sanierung erforderlichen Finanzmittel vorsorglich veranschlagt, um die Fortsetzung der Maßnahmen zu flankieren.

1.6.5.	Eicherscheid	
1.6.5.1	Brigidastraße und Lingscheider Weg tlw.	(Übertrag 75.000 €)
1.6.5.2	Im Elsengarten, Schönauer Bergweg	(Übertrag 75.000 €)

Vor der Straßenwiederherstellung sollen die Schäden an der öffentlichen Kanalisation in den Straßen beseitigt werden. Da beabsichtigt ist, die Bauleistungen dafür kurzfristig auszuschreiben, werden die bereits veranschlagten Finanzmittel nach 2026 übertragen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Sanierungsarbeiten an der Kanalisation rechtzeitig ausgeführt werden können.

1.6.6	Kirspenich	
1.6.6.1	Sanierung	(VE 500.000 €)
1.6.7	Rodert	
1.6.7.1	Sanierungskonzept	(10.000 €)
1.6.8	Kalkar	
1.6.8.1	Sanierungskonzept	(10.000 €)
1.6.9.	Mahlberg, Michelsbergstraße, Breite Straße	

1.6.9.1. Sanierung (650.000 €)

Der Kreis Euskirchen wird die Kreisstraße K 50 Mahlberg, Michelsbergstraße, erneuern. Die städtische Kanalisation wird im Zuge der Straßenbaumaßnahme ebenfalls nach Bedarf saniert. Der vorgesehene Ansatz dient der Planung und dem Bau.

1.6.16 Fremdwasserbeseitigung (30.000 €)

Auf verschiedenem Wege kann Fremdwasser in die Misch- und Schmutzwasserkanäle eingetragen werden. So strömt bei Starkregen oder Überflutung mitunter das Oberflächenwasser über die Kanalschächte in die Kanalisation. In den gefährdeten Bereichen kann der Fremdwassereintrag etwa durch den gezielten Einbau von Wasserstopps oder wasserdichten Schachtabdeckungen unterbunden werden.

1.7. Kanalanschlusskosten (650.000 €, Übertrag 200.000 €)

Der Ansatz dient der Herstellung von Kanalgrundstücksanschlussleitungen. Diese werden entweder im Rahmen geplanter Ortskanäle oder auf Einzelanträge hin verlegt.

Darüber hinaus sind über den Ansatz auch die Ausgaben für die Erneuerung und Renovierung von Kanalgrundstücksanschlussleitungen zu finanzieren. Bedingt durch das Flutereignis vom 14./15. Juli 2021 sind 2025 insbesondere in Iversheim, Arloff und Eicherscheid umfangreiche Straßenbauarbeiten geplant. Im Vorfeld der vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen sollen die von der öffentlichen Kanalisation abzweigenden Kanalgrundstücksanschlüsse auch saniert werden, um Synergieeffekte aus der Kombination der verschiedenen Maßnahmen zu erzielen.

1.8.1. Betriebs- und Geschäftsausstattung (25.000 €)

Der Ansatz dient der Beschaffung von Wirtschaftsgütern zur Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.8.2 Anschaffung Dienstfahrzeug (0 €)

Im Wirtschaftsjahr braucht kein neues Dienstfahrzeug erworben werden.

1.9. Planungskosten (15.000 €)

Verstreut über das bestehende Kanalnetz können unvorhergesehene Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen anfallen, z.B. im Rahmen von Straßenbauarbeiten, denen zunächst keine konkreten Haushaltsmittel gegenüber stehen. Der Ansatz dient dazu, solche Eventualitäten abfangen zu können.

2. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (357.000 €)

Die vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge und Kanalanschlusskosten werden im Erfolgsplan aufwandsmindernd mit 3 % (bis 31.12.2002) bzw. mit 2 %, zeitanteilig (pro rata temporis) analog zur Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Die Finanzierung erfolgt über den Vermögensplan.

3. Kredittilgung (1.041.000 €)

Die Veranschlagung berücksichtigt die weitere Kreditaufnahme in 2024. Die Kredittilgung wird aus den erwarteten Abschreibungserlösen bedient.

4. Jahresverlust (0 €)

Der im Erfolgsplan ausgewiesene Jahresverlust (siehe Erläuterung Aufwendungen Nr. 17) wird bilanziell über den Vermögensplan abgewickelt. Dort erhöht er die Ausgaben.

Anlagennachweis 2026

Anlagengruppe	Anschaffungs- und Herstellungswerte					Abschreibungen					Restbuchwerte
	Anfangs-std. 01.01.2026	Zugang	Abgang	Um-buchungen	Endstand 31.12.2026	bisher 01.01.2026	lfd. Jahr	Abgänge	Zuschreibung	kumuliert 31.12.2026	Stand 31.12.2026
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen und ähnliche Rechte ähnliche Rechte	135.014,75	0,00	-7.661,65	0,00	127.353,10	8.180,18	0,00	0,00	0,00	8.180,18	119.172,92
Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Baukostenzuschuss	15.380,32	0,00	0,00	0,00	15.380,32	8.649,32	308,00	0,00	0,00	8.957,32	6.423,00
Summe	**150.395,07**	**0,00**	**-7.661,65**	**0,00**	**142.733,42**	**16.829,50**	**308,00**	**0,00**	**0,00**	**17.137,50**	**125.595,92**
Sachanlagen											
Grundstücke	**161.892,44**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**161.892,44**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**161.892,44**
Abwasserreinigungsanlagen	**6.610.991,61**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**6.610.991,61**	**6.294.469,64**	**13.517,08**	**0,00**	**0,00**	**6.307.986,72**	**303.004,89**
Abwassersammlungsanlagen											
Regenüberlaufbauwerke	4.152.612,69	0,00	0,00	0,00	4.152.612,69	2.433.398,69	83.094,00	0,00	0,00	2.516.492,69	1.636.120,00
Sammler in der Ortslage	74.298.055,06	813.353,64	-1.142.649,59	0,00	73.968.759,11	21.659.524,27	1.329.121,67	0,00	0,00	22.988.645,94	50.980.113,18
Grundstücksanschlüsse	3.954.070,30	227.378,34	0,00	0,00	4.181.448,64	1.475.833,64	83.647,90	0,00	0,00	1.559.481,54	2.621.967,10
Summe Abwassersammlungsanlagen	**82.404.738,05**	**1.040.731,98**	**-1.142.649,59**	**0,00**	**82.302.820,44**	**25.568.756,60**	**1.495.863,57**	**0,00**	**0,00**	**27.064.620,17**	**55.238.200,28**
Betriebs- und Geschäftsausstattung	**82.660,80**	**35.433,30**	**0,00**	**0,00**	**118.094,10**	**70.579,72**	**13.919,54**	**0,00**	**0,00**	**84.499,26**	**33.594,84**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**0,00**	**250.000,00**	**0,00**	**0,00**	**250.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**250.000,00**
Summe Sachanlagen	**89.260.282,90**	**1.326.165,28**	**-1.142.649,59**	**0,00**	**89.443.798,59**	**31.933.805,96**	**1.523.300,18**	**0,00**	**0,00**	**33.457.106,14**	**55.986.692,45**
Gesamtsumme	**89.410.677,97**	**1.326.165,28**	**-1.150.311,24**	**0,00**	**89.586.532,01**	**31.950.635,46**	**1.523.608,18**	**0,00**	**0,00**	**33.474.243,64**	**56.112.288,37**
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abwasserwerk Schuldenübersicht bis 31.12.2026

Schulden des Eigenbetriebes Stadtwerke, Betriebsbereich Abwasser

Art der Schuld	Stand 01.01.2026	Aufnahme 2026	Zinsen 2026	Tilgung 2026	Stand 31.12.2026
Kreissparkasse Euskirchen					
1.225.623,62 €	907.836,20 €		11.691,40 €	34.102,60 €	873.733,60 €
447.749,88 €	364.088,05 €		1.261,03 €	4.802,97 €	359.285,08 €
KfW Frankfurt					
306.775,13 €	27.372,13 €		210,78 €	10.956,98 €	16.415,15 €
84.363,16 €	4.503,83 €		19,12 €	3.013,56 €	1.490,27 €
153.387,56 €	19.152,06 €		20,53 €	5.479,00 €	13.673,06 €
186.110,24 €	19.940,26 €		21,60 €	6.646,80 €	13.293,46 €
247.465,27 €	26.510,27 €		28,72 €	8.838,20 €	17.672,07 €
456.072,36 €	48.828,36 €		52,90 €	16.289,76 €	32.538,60 €
99.701,92 €	10.660,42 €		11,55 €	3.561,66 €	7.098,76 €
322.113,89 €	34.512,38 €		37,41 €	11.504,06 €	23.008,32 €
255.453,69 €	31.927,94 €		33,60 €	9.123,50 €	22.804,44 €
301.662,21 €	5.184,10 €		35,03 €	5.184,10 €	0,00 €
293.992,83 €	10.495,56 €		35,42 €	10.495,56 €	0,00 €
89.476,08 €	1.597,65 €		10,78 €	1.597,65 €	0,00 €
102.258,38 €	5.093,35 €		21,63 €	3.409,30 €	1.684,05 €
137.026,22 €	7.325,06 €		31,16 €	4.886,05 €	2.439,01 €
55.219,52 €	2.946,67 €		12,51 €	1.972,56 €	974,11 €
84.363,16 €	7.517,39 €		57,89 €	3.013,56 €	4.503,83 €
287.857,33 €	15.409,24 €		91,69 €	10.281,06 €	5.128,18 €
68.001,82 €	3.642,87 €		21,68 €	2.428,64 €	1.214,23 €
306.775,13 €	16.415,15 €		97,69 €	10.956,98 €	5.458,17 €
139.889,46 €	9.984,61 €		74,14 €	4.996,34 €	4.988,27 €
352.791,40 €	31.484,26 €		242,44 €	12.600,28 €	18.883,98 €
29.143,64 €	2.598,15 €		20,01 €	1.041,00 €	1.557,15 €
204.516,75 €	18.256,60 €		140,58 €	7.304,32 €	10.952,28 €
177.929,57 €	15.867,90 €		122,20 €	6.355,36 €	9.512,54 €
109.416,46 €	13.662,62 €		14,64 €	3.908,32 €	9.754,30 €
741.373,23 €	105.906,99 €		11,26 €	26.477,76 €	79.429,23 €
986.793,33 €	140.953,17 €		14,98 €	35.243,34 €	105.709,83 €
90.000,00 €	32.400,00 €		1.040,00 €	3.600,00 €	28.800,00 €
43.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
218.000,00 €	91.560,00 €		3.083,61 €	8.720,00 €	82.840,00 €
240.000,00 €	100.800,00 €		3.394,80 €	9.600,00 €	91.200,00 €
16.000,00 €	6.720,00 €		226,32 €	640,00 €	6.080,00 €
190.000,00 €	79.800,00 €		2.687,55 €	7.600,00 €	72.200,00 €
68.000,00 €	28.560,00 €		961,86 €	2.720,00 €	25.840,00 €
56.000,00 €	23.520,00 €		952,84 €	2.240,00 €	21.280,00 €
153.500,00 €	64.470,00 €		2.611,80 €	6.140,00 €	58.330,00 €
134.500,00 €	56.490,00 €		2.288,52 €	5.380,00 €	51.110,00 €
1.100.000,00 €	115.768,00 €		4.254,35 €	57.896,00 €	57.872,00 €
337.000,00 €	148.280,00 €		5.579,04 €	13.480,00 €	134.800,00 €
1.500.000,00 €	256.569,00 €		222,04 €	78.948,00 €	177.621,00 €
1.210.000,00 €	941.700,00 €		0,00 €	0,00 €	941.700,00 €
2.190.000,00 €	1.795.800,00 €		12.315,47 €	87.600,00 €	1.708.200,00 €
	5.652.110,24 €		**54.062,57 €**	**551.035,27 €**	**5.101.074,97 €**

Abwasserwerk Schuldenübersicht bis 31.12.2026

Schulden des Eigenbetriebes Stadtwerke, Betriebsbereich Abwasser

Art der Schuld	Stand 01.01.2026	Aufnahme 2026	Zinsen 2026	Tilgung 2026	Stand 31.12.2026
Investitionsbank NRW Düsseldorf					
	5.652.110,24 €		**54.062,57 €**	**551.035,27 €**	**5.101.074,97 €**
133.191,54 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
434.613,44 €	48.199,52 €		1.248,37 €	16.100,58 €	32.098,94 €
56.242,11 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
110.439,05 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
327.277,93 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
338.475,23 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
171.282,78 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
478.569,20 €	59.811,02 €		0,00 €	11.962,18 €	47.848,84 €
149.200,00 €	59.680,00 €		805,68 €	5.968,00 €	53.712,00 €
214.691,46 €	42.938,26 €		0,00 €	8.587,66 €	34.350,60 €
158.500,48 €	30.166,30 €		0,00 €	6.033,24 €	24.133,06 €
1.372.409,67 €	274.482,07 €		0,00 €	54.896,38 €	219.585,69 €
284.278,29 €	51.016,72 €		0,00 €	10.203,34 €	40.813,38 €
145.718,19 €	29.143,79 €		0,00 €	5.828,72 €	23.315,07 €
103.792,25 €	20.758,25 €		0,00 €	4.151,70 €	16.606,55 €
71.580,86 €	14.316,06 €		0,00 €	2.863,24 €	11.452,82 €
71.580,86 €	8.589,72 €		0,00 €	1.717,94 €	6.871,78 €
323.647,76 €	62.684,32 €		0,00 €	12.536,88 €	50.147,44 €
255.134,64 €	51.027,05 €		0,00 €	10.205,38 €	40.821,67 €
288.368,62 €	69.208,56 €		451,01 €	11.534,74 €	57.673,82 €
150.319,81 €	36.076,61 €		235,10 €	6.012,80 €	30.063,81 €
325.181,64 €	67.539,65 €		440,13 €	11.256,60 €	56.283,05 €
19.429,09 €	4.663,05 €		30,38 €	777,16 €	3.885,89 €
102.769,67 €	24.664,85 €		160,73 €	4.110,78 €	20.554,07 €
171.794,07 €	41.230,63 €		268,68 €	6.871,76 €	34.358,87 €
133.958,47 €	25.965,34 €		169,21 €	4.327,58 €	21.637,76 €
214.231,30 €	47.856,79 €		311,86 €	7.976,16 €	39.880,63 €
674.905,28 €	161.977,10 €		1.055,55 €	26.996,22 €	134.980,88 €
136.514,93 €	22.332,94 €		145,53 €	3.722,22 €	18.610,72 €
88.500,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
25.750,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
76.800,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
76.800,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
233.800,00 €	70.140,00 €		2.312,05 €	9.352,00 €	60.788,00 €
101.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
35.700,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
35.700,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6.976.578,84 €		**61.696,85 €**	**795.028,53 €**	**6.181.550,31 €**

Abwasserwerk Schuldenübersicht bis 31.12.2026

Schulden des Eigenbetriebes Stadtwerke, Betriebsbereich Abwasser

Art der Schuld	Stand 01.01.2026	Aufnahme 2026	Zinsen 2026	Tilgung 2026	Stand 31.12.2026
Investitionsbank NRW Düsseldorf					
	6.976.578,84 €		**61.696,85 €**	**795.028,53 €**	**6.181.550,31 €**
178.952,16 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
24.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
382.000,00 €	122.240,00 €		3.398,65 €	15.280,00 €	106.960,00 €
214.400,00 €	64.320,00 €		2.120,21 €	8.576,00 €	55.744,00 €
53.600,00 €	18.224,00 €		477,57 €	2.144,00 €	16.080,00 €
95.500,00 €	32.470,00 €		850,91 €	3.820,00 €	28.650,00 €
72.800,00 €	26.208,00 €		687,96 €	2.912,00 €	23.296,00 €
37.600,00 €	13.536,00 €		355,32 €	1.504,00 €	12.032,00 €
99.600,00 €	35.856,00 €		941,22 €	3.984,00 €	31.872,00 €
134.800,00 €	48.528,00 €		1.269,14 €	5.392,00 €	43.136,00 €
81.600,00 €	29.376,00 €		768,27 €	3.264,00 €	26.112,00 €
102.000,00 €	36.648,00 €		958,45 €	4.072,00 €	32.576,00 €
118.800,00 €	47.520,00 €		1.288,03 €	4.752,00 €	42.768,00 €
27.200,00 €	10.880,00 €		294,90 €	1.088,00 €	9.792,00 €
122.400,00 €	48.960,00 €		660,96 €	2.448,00 €	46.512,00 €
404.000,00 €	41.312,32 €		0,00 €	8.262,48 €	33.049,84 €
18.200,00 €	6.916,00 €		152,88 €	728,00 €	6.188,00 €
24.900,00 €	9.960,00 €		269,96 €	996,00 €	8.964,00 €
20.400,00 €	8.160,00 €		143,62 €	816,00 €	7.344,00 €
3.800,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
19.200,00 €	8.064,00 €		169,25 €	768,00 €	7.296,00 €
29.700,00 €	12.474,00 €		261,81 €	1.188,00 €	11.286,00 €
34.300,00 €	15.152,00 €		309,73 €	1.372,00 €	13.780,00 €
30.600,00 €	14.076,00 €		323,59 €	1.224,00 €	12.852,00 €
1.500.000,00 €	220.578,00 €		1.349,93 €	88.236,00 €	132.342,00 €
Helaba					
2.045.167,52 €	276.662,11 €		12.972,67 €	114.421,27 €	162.240,84 €
2.556.459,41 €	694.910,93 €		3.022,93 €	92.700,33 €	602.210,60 €
1.533.875,64 €	217.537,63 €		10.996,70 €	81.561,54 €	135.976,09 €
550.000,00 €	224.105,53 €		9.014,37 €	23.600,63 €	200.504,90 €
DZ Hyp					
500.000,00 €	267.502,23 €		3.060,10 €	23.889,90 €	243.612,33 €
687.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditneuaufnahme		4.282.000,00 €	70.653,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt:	**9.528.755,59 €**	**4.282.000,00 €**	**188.468,98 €**	**1.294.028,68 €**	**8.234.726,91 €**